




Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
- per Email -

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsordnungen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1
80331 München


Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.09.2022

Einrichtung einer Kurzparkzone oder eines Parkverbots vor der Naupliastr. 76; CSU-Antrag

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04074 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.05.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 17.05.2022 und teilen
dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, eine Kurzpark- bzw. eine Parkverbotszone in der Naupliastraße,
vor dem neuen „Burgerhouse Harlaching“ einzurichten. Dienen soll diese Maßnahme lt.
Antragsbegründung einer verkehrsgerechten Abwicklung des betriebseigenen Lieferdienstes.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung kommt eine
Kurzparkregelung vor allem dort in Betracht, wo der Parkraum besonders knapp ist und daher
erreicht werden soll, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze Zeit
parken können, also eine möglichst hohe Fahrzeugfluktuation stattfindet. Dies kann z.B. vor
Anwesen mit mehreren Geschäften und Gewerbebetrieben, vor Postämtern oder anderen
öffentlichen Gebäuden der Fall sein. Des Weiteren Voraussetzung ist, dass auf Privatgrund
keine entsprechenden Plätze zu Verfügung stehen und auch nicht geschaffen werden können.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen zur Errichtung einer Kurzparkzone liegen jedoch nicht vor. Bei Ortsbesichtigungen durch das Mobilitätsreferat am 07.07.2022 um ca. 15.00 Uhr, am 02.08.2022 um ca. 11.00 Uhr sowie am 29.08.2022 um ca. 16.00 Uhr waren rund um das „Burgerhouse Harlaching“ genügend freie Parkplätze direkt vor dem Anwesen als auch in der näheren Umgebung festzustellen.

Um die Möglichkeit der Einrichtung einer Parkverbotszone im Sinne einer Lade-/ Lieferzone zu prüfen, bedarf es grds. eines Antrags des Gewerbebetriebes (in diesem Fall des „Burgerhouse Harlaching“) inkl. Vorlage der einschlägigen Baugenehmigung, einer entsprechenden Nutzungserlaubnis bzw. des betriebsbezogenen Lieferkonzepts.



Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.211